

Bestechend simpel erklärte Agrarlandesrat Anton Steixner in der Sitzung des Tiroler Landtages vom 29. Juni 2005, was Anfang der 1980er Jahre passiert war: „Da hat also der Verfassungsgerichtshof das Flurverfassungsgesetz aufgehoben und der Landtag hat dann – ich habe mir das Protokoll herausgesucht – im Jahre 1983 eine Novelle beschlossen, aufgrund des Aufhebens des Verfassungsgerichtshofes, und hat nicht nur gesagt, dass das, was man bisher getan hat an Übertragung in Ordnung ist, sondern der hat dann auch noch gesagt, wir arbeiten gleich weiter ...“

Damit hielt der Bauernbundobmann auf Umwegen fest, dass sich der Tiroler Landtag 1983 bedenkenlos über den Verfassungsgerichtshof